



**Büro des Landrats**

Bearbeiterin: Frau Julia Lanzer  
Zimmer: Haus A 2.07  
Telefon: 0906-74 400  
Telefax: 0906-74 43400  
E-Mail: julia.lanzer@lra-donau-ries.de

Zeichen: BdL  
Datum: 14.04.2020

## Pressemitteilung

14.04.2020

### Blauzungenkrankheit

#### Erleichterungen beim Verbringen von Kälbern aus dem Sperrgebiet

Das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz konnte in intensiven Gesprächen mit den anderen Bundesländern und in enger Abstimmung mit dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) erreichen, dass die seit dem 18.05.2019 geltenden innerstaatlichen Verbringungsregelungen für ungeimpfte Kälber von Muttertieren, die während der Trächtigkeit geimpft wurden, kurzfristig angepasst werden.

Das innerstaatliche Verbringen weniger als drei Monate alter, ungeimpfter Kälber ist ab sofort unter folgenden Bedingungen möglich

- 1) Muttertier mit abgeschlossener BTV8-Grundimmunisierung mind. 28 Tage vor der Geburt.

Die Grundimmunisierung hat nach Angaben des Impfstoffherstellers zu erfolge

**Pflegstraße 2 • 86609 Donauwörth**  
www.lra-donau-ries.de • info@lra-donau-ries.de  
Telefon: (0906) 74-0  
Haltestellen Liebfrauenmünster und Marienapotheke

**Öffnungszeiten:**

Mo - Fr 7.30 - 12.30 Uhr und Do 14.00 - 17.00 Uhr  
Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Donauwörth  
IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00  
Sparkasse Nördlingen  
IBAN: DE35 7225 0000 0000 1012 20  
Raiff.-Volksbank Donauwörth eG  
IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00  
Raiff.-Volksbank Ries eG  
IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02



Die Impfungen sind in der HIT-Datenbank einzutragen.

Wiederholungsimpfungen (Auffrischung) sind jeweils innerhalb eines Jahres erforderlich.

und

- 2) Das Kalb/die Kälber sind mit der Biestmilch des eigenen Muttertieres unmittelbar nach der Geburt getränkt worden

Die Biestmilchgabe ist durch eine unterschriebene Tierhaltererklärung nachzuweisen.

- 3) **Die Regelung gilt ab sofort**

**Folglich entfallen ab sofort alle blutserologischen Untersuchungen von Kälbern, deren Muttertiere während der Trächtigkeit grundimmunisiert worden sind.**

Die entsprechenden Tierhalterklärungen finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.lra-donau-ries.de/Blauzungenkrankheit](http://www.lra-donau-ries.de/Blauzungenkrankheit).